

Validierung: Jan Weiss, Hohfurenacker 4 als Ersatzmitglied des Gemeinderates für den Rest der Amtsperiode 2013-2017

Der freigewordene Sitz als Gemeinderatsersatzmitglied von Christoph Rohn konnte nicht durch Nachrücken besetzt werden. Die FDP hat einen Wahlvorschlag eingereicht. Die notwendige Zustimmung von drei Fünfteln aller noch stimmberechtigten Unterzeichnenden der Liste der letzten Gemeinderatswahlen liegt vor. Die Publikation ist im Anzeiger vom 24. Oktober 2013 erfolgt. Der Gemeinderat hat die Wahl von Herrn Jan Weiss zu validieren.

Beschluss: Der Gemeinderat validiert die Wahl von Herrn Jan Weiss und dankt ihm für sein Engagement.

Wahl des neuen Friedensrichters (Ausschluss der Öffentlichkeit)

Nach der Demission von Herrn Johann Lüthi hat der Gemeinderat einen neuen Friedensrichter zu wählen.

Beschluss: Der Gemeinderat wählt Herrn Marcel Müller, Rufelstrasse 1, 4553 Subingen per 1.1.2014 als Friedensrichter der Gemeinde Subingen.

Herrn Müller wird herzlich zur Wahl als neuer Friedensrichter gratuliert. Der Gemeinderat wünscht ihr einen guten Start und viel Befriedigung in seinem anspruchsvollen Amt.

Antrag der Plako: Genehmigung des überarbeiteten räumlichen Leitbildes nach dem Mitwirkungsverfahren z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 2.12.2013

Am 3.10.2013 und 23.10.2013 haben zwei öffentliche Mitwirkungsverfahren stattgefunden. Es sind 15 Mitwirkungen eingegangen. Die Planungskommission hat die qualitativ sehr guten Eingaben behandelt und stellt dem Gemeinderat Antrag, die Änderungen und Anpassungen z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2013 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung selbst hat nur noch die Möglichkeit, das räumliche Leitbild, wie es vorliegt, zu genehmigen oder abzulehnen.

Die Planungskommission war sehr erfreut über die zahlreich eingegangenen Mitwirkungen, hat die Eingaben intensiv diskutiert und beschlossen, diverse Leitsätze zu ergänzen oder abzuändern.

Folgende Änderungen und/oder Ergänzungen werden dem Gemeinderat von der Planungskommission zur Genehmigung beantragt:

Leitsatz zu 3.2 Demografische Entwicklung: Gewisse Personen haben sich darüber moniert, dass das Wohnen im Alter „studiert“ werden soll. Des Weiteren bestehen gewisse Befürchtungen, dass „erschwinglicher“ Wohnraum eine Ghettoisierung mit sich bringen könnte.

Mit dem „studieren“ des Wohnens im Alter lege man noch nicht fest, ob etwas unternommen werden soll oder nicht; mit dem studieren halte man sich alle Optionen offen. Die Umschreibung „erschwinglich“ sei nicht eindeutig und könnte deshalb gestrichen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt dem Antrag der Plako entsprechend:

- Das Wohnen im Alter soll studiert werden soll belassen werden.
- Das Wort „erschwinglicher“ soll ersatzlos gestrichen werden.

Leitsatz zu 3.3 Wohnen: Hierzu sind relativ schwierige Eingaben eingegangen. Es herrschte in den Behörden Einigkeit, dass die Gemeinde nicht mehr nach Aussen wachsen, sondern dass sie sich nach Innen entwickeln sollte. Wenn eine Entwicklung nach Innen erfolgt, muss man sich auch bewusst sein, dass das freie Bauland eine gewisse „Endlichkeit“ hat, welche nicht zu ändern ist. Dass eine der Aufgaben in der Ortsplanung ist, die Erhältlichkeit des Baulandes zu fördern, sei unbestritten.

Die Eingabe, dass im GER nach Norden weiteres Bauland eingezont werden soll, widerspricht den definierten Siedlungsgrenzen. Eine weitere Eingabe fordert, dass die Mindestausnützungsziffer nur für noch nicht überbaute Grundstücke gelten soll. Dies wurde im Leitsatz 3.3 bereits so definiert.

Leitsatz zu 3.6 Siedlungsqualität / Ortskern: Eine Eingabe hat das Hauptanliegen, dass im Siedlungskern – falls ein Bauwerk aus irgendwelchen Gründen neu aufgebaut werden müsste – zu definieren sei, wie dieser Aufbau zu erfolgen hätte. Die Planungskommission ist der Meinung, dass es richtig ist,

wenn im Rahmen der Nutzungsplanung die Möglichkeiten für die Erstellung von modernen Bauten definiert werden.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt dem Antrag der Plako entsprechend:

- Das kommunale Ziel wird mit dem Satz: „Mit der Nutzungsplanung sind die Möglich-Möglichkeiten für die Erstellung von modernen Bauten im Ortskern zu definieren“ ergänzt.

Leitsatz zu 3.7 Ortsbild: Im Leitsatz zum Ortsbild geht die Aussage in eine ähnliche Richtung wie unter 3.6. Die Formulierung soll jedoch mit dem Wort „studieren“ anders gewählt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt dem Antrag der Plako entsprechend:

- Das kommunale Ziel soll mit dem Satz: „Mit der Nutzungsplanung sind Rahmenbedingungen für die Erstellung Ersatz- und Ergänzungsbauten im Ortsbild zu studieren“ ergänzt werden.

Leitsatz zu 3.9 Ortseingänge: Die Ortseingänge und der motorisierte Individualverkehr unter 4.3 hängen zusammen. Es ist eine Tatsache, dass der Verkehr zunimmt. Es stellt sich die Frage, wie dieser erträglich gestaltet werden kann. Zu den Ortseingängen kam insbesondere der Hinweis, dass der Eingang von Derendingen her nicht attraktiv ist. Ob ein attraktiverer Dorfeingang innerhalb der nächsten 20 Jahre realisiert werden kann, kann heute nicht abschliessend beantwortet werden, allerdings wäre dies wünschenswert. Die Planungskommission ist deshalb der Meinung, dass man sich nichts vergibt, wenn man einen entsprechenden Zusatz im Leitbild aufnimmt.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt dem Antrag der Plako entsprechend:

- Das kommunale Ziel soll mit dem Satz: „Der Dorfeingang von Derendingen her sollte durch Massnahmen im Strassenraum attraktiver gestaltet werden“ ergänzt werden.

Leitsatz zu 4.3 Motorisierter Individualverkehr: An der Mitwirkung war die Geschwindigkeit, welche die Fahrzeuge aufweisen, wenn sie ins Dorf einfahren, ein grosses Thema. Es betrifft damit ausschliesslich den Individualverkehr auf den Kantonsstrassen.

Die Anwohner der Kantonsstrassen fühlen sich von der Gemeinde „im Stich gelassen“, wobei die Gemeinde keinen Einfluss auf Massnahmen auf Kantonsstrassen hat. Immerhin könnte im Leitbild festgehalten werden, was die Gemeinde gerne hätte.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt dem Antrag der Plako entsprechend:

- Das kommunale Ziel soll mit dem Satz: „Zur Reduktion der Fahrgeschwindigkeiten bei den Dorfeinfahrten sollen Verkehrs- und Sicherheitsmassnahmen vorgenommen werden.“

Thema 5 Umwelt

Zum Thema Umwelt sind erstaunlich viele Eingaben eingegangen. Die Planungskommission hat sich intensiv mit diesen Eingaben und deren Aufnahme in die Leitsätze befasst. Ein einfaches umdefinieren der Leitsätze ist nicht richtig, da man damit all jenen zuwider handeln würde, welche keine Eingaben zu diesem Thema gemacht haben, weil sie mit den Aussagen einverstanden waren.

Leitsatz zu 5.2 Gewässer: Der 2. Satz „weitere Renaturierungen und Revitalisierungen sind nicht geplant“ ist sehr abschliessend und endgültig definiert. Der erste Satz, dass mit einfachen Mitteln die Gewässer aufgewertet werden, schliesst gewisse Revitalisierungen nicht aus, bedingt sie aber auch nicht.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt dem Antrag der Plako entsprechend:

- Der Satz „weitere Renaturierungen und Revitalisierungen sind nicht geplant“ wird gestrichen.

Leitsatz zu 5.4 Energie: Der Gemeinderat hatte unter diesem Punkt „keine Massnahmen“ definiert. Diese Aussage stiess nicht bei Allen auf Gegenliebe. Mit der von der Planungskommission beantragten Ergänzung wird die Gemeinde nicht verpflichtet, Fördergelder zu sprechen, es sollen aber alle Reglemente dahingehend geprüft und allenfalls geändert werden, dass keine Erschwerungen für die Erstellung solcher Anlagen darin enthalten sind.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt dem Antrag der Plako entsprechend:

- Es soll folgender Satz aufgenommen werden: „Die kommunalen Vorschriften sollen Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien und wärmetechnischen Sanierungen vereinfachen.“

Leitsatz zu 5.5 Luft: Der Gemeinderat hatte unter diesem Punkt „keine Massnahmen“ definiert. Diese Aussage stiess nicht bei Allen auf Gegenliebe.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt dem Antrag der Plako entsprechend:

- Es soll folgender Satz aufgenommen werden: „Die bestehende Luftqualität soll erhalten bleiben.

Leitsatz zu 6.2 Natur und Landschaft: Zu diesem Thema gingen verschiedene Eingaben ein.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt dem Antrag der Plako entsprechend:

- Der Satz „Standortgerechte Bepflanzungen in der ausgeräumten Landschaft werden begrüsst“ wird wie folgt geändert: „Standortgerechte einheimische Bepflanzungen in der ausgeräumten Landschaft werden angestrebt.

Leitsatz zu 6.4 Wald, Hecken, Feldgehölze: Pro Natura unterbreitete mit ihrer Eingabe eine bessere Formulierung. Die Planungskommission beantragt, diese zu übernehmen. Die Bürgergemeinde hat sich mit dieser Formulierung auch einverstanden erklärt.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt dem Antrag der Plako entsprechend:

- Der Leitsatz wird wie folgt geändert: „Der Wald soll nachhaltig gepflegt und genutzt werden. Ein standortgerechter und einheimischer Baumbestand wird angestrebt. Die bestehenden Hecken und Feldgehölze sollen erhalten und gepflegt werden und wo möglich sind Aufwertungsmassnahmen anzustreben. Damit soll der Lebensraum für die regional typischen Pflanzen und Tiere geschützt und erhalten bleiben.

Es darf festgestellt werden, dass die öffentliche Mitwirkung die Leitsätze verbessert hat und dass heute ein griffiges und umsetzbares öffentliches Leitbild vorliegt.

Beschluss Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das gemäss der Detailberatung überarbeitete öffentliche Leitbild zu Händen der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2013.

Antrag der Plako: Erschliessung Industriezone Fadacker: Genehmigung der Beitragsberechnungen für öffentliche Anlagen

Das Traktandum wird, da noch Abklärungen notwendig werden, auf eine spätere Sitzung zurückgestellt.

Genehmigung Erschliessungs-Vertrag Mattenweg 2. Etappe

Der Mattenweg erschliesst die Baugrundstücke von der Deitingenstrasse her bis an die Liegenschaft Lüthi Elektro und soll dereinst in der Fortführung als Fussweg in die Oeschstrasse führen. Der Mattenweg ist bis heute noch nicht fertig erstellt. Anschliessend an den heutigen Weg befindet sich Landwirtschaftsland, für welches die Gemeinde die Erschliessungsbeiträge stunden muss. Dereinst, wenn das Bedürfnis vorhanden ist, wird der Mattenweg noch eine Bautiefe weitergeführt; anschliessend wird ein Fussweg erstellt. Der entsprechende Teilperimeter wurde von den Anstössern bezahlt, aufgelegt war jedoch der Gesamtperimeter.

Eine vom Perimeter betroffene Erbgemeinschaft wünscht die Zahlung des Restperimeters bereits heute. Hierfür soll ein Erschliessungs-Vertrag abgeschlossen werden.

Beschluss Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Erschliessungs-Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Subingen und der Erbgemeinschaft.

Antrag der Bauko: Genehmigung der Abrechnung Sanierung Leichenhalle z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 2.12.2013

Die Abrechnung der Sanierung Leichenhalle liegt vor. Abgerechnet wurde mit CHF 292'990.60. Der Kostenvoranschlag, welcher sich auf CHF 285'000 belief, wurde mit CHF 7'990.60 überschritten. Die Kostenüberschreitung erfolgte aufgrund von begründeten und nachvollziehbaren Mehraufwendungen, welche in der Abrechnung aufgeführt sind. Die sanierte Leichenhalle wurde am 1.11.2013 eingeseget.

Beschluss Die Abrechnung Sanierung Leichenhalle wird, dem Antrag der Baukommission entsprechend, mit der Kreditüberschreitung von CHF 7'990.60 vom Gemeinderat z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 2.12.2013 genehmigt.

Legislaturziele des Gemeinderates, 2. Lesung

Die Zusammenstellung der an der 1. Lesung beschlossenen Legislaturziele liegt vor und wurde ein weiteres Mal überarbeitet. Die abschliessende Genehmigung soll an einer 3. Lesung erfolgen.

Beratung Voranschlag 2014, 1. Lesung

a) Laufende Rechnung

b) Investitionsrechnung

Grundsätzliches Ziel der Budgetberatung war eine ausgeglichene Rechnung und keine Neuverschuldung. Eine Erhöhung des Steuerfusses sollte kein Thema sein. Dieses Ziel bedingte Einsparungen im vorliegenden Budget über geamthaft 1 Mio. CHF. Es durfte festgestellt werden, dass die Kommission sehr vernünftige Eingaben machten. Damit lag auch kein grosses Potential für Streichungen vor.

Aus der Behandlung des Voranschlages 2014 ergab sich ein neues Resultat von CHF 95'904 Aufwandüberschuss in der laufenden Rechnung. Damit wurden in dieser CHF 282'850 gestrichen. Eine zusätzliche Korrektur wird sich aus Minderabschreibungen aus allfälligen Korrekturen in der Investitionsrechnung ergeben.

Aus der Beratung der Investitionsrechnung des Voranschlages 2014 verblieben Nettoinvestitionen von CHF 2'196'500.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt die am heutigen Abend vorgenommenen Bereinigungen der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung zu Handen der 2. Lesung vom 14. November 2012.

Festlegung der Steuersätze und Gebühren 2013

a) Gemeindesteuern für natürliche Personen / für juristische Personen

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2012 die Beibehaltung des Steuerfusses für natürliche und für juristische Personen auf 128 % zu beantragen.

b) Feuerwehersatzabgabe

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2012 die Beibehaltung der Feuerwehersatzabgabe von 10% der Staatssteuer, max. CHF 300, mind. CHF 20.00 zu beantragen.

c) Benützungsgebühr Abwasser inkl. Niederdruck-, Quell und Regenabwasser

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, die Benützungsgebühr Abwasser inkl. Niederdruck-, Quell- und Regenabwasser auf CHF 2.00 / m³ bezogenes Wasser zu belassen.

d) Benützungsgebühr Wasser

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, die Benützungsgebühr Wasser auf CHF 1.60 / m³ bezogenes Wasser zu belassen.

e) Benützungsgebühr Niederdruck-, Quell- und/oder Regenwasser

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, die Benützungsgebühr Niederdruck-, Quell- und/oder Regenwasser auf Pauschal CHF 250.00 pro Jahr zu belassen.

f) Wasserbezug ab Hydrant

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, für den Wasserbezug ab Hydrant die Grundgebühr auf CHF 100.00 + CHF 1.00 pro m³ bezogenes Wasser zu belassen.

g) Baubrunnen

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühr für den Baubrunnen auf CHF 200.00 pro 1'000 m³ umbauten Raum zu belassen. Wie bis anhin werden auch Bruchteile von 1'000 m³ als Ganzes gerechnet.

h) Benützung Wasseruhr

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühr für die Benützung der Wasseruhr auf CHF 20.00 pro Jahr und Wasseruhr zu belassen.

i) Hundesteuer

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, die Hundesteuer auf CHF 100.00 pro Jahr zu belassen.

Rechnungsprüfung: Wahl der Kontrollstelle z.Hd. der Gemeindeversammlung

Die externe Kontrollstelle wurde für ein Jahr gewählt und muss für das Jahr 2014 wiedergewählt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, der Gemeindeversammlung die Wiederwahl der BDO Visura AG für das Jahr 2014 zu beantragen.

Traktanden Budgetgemeindeversammlung

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste für die Budgetgemeinde vom 2.12.2013. Diese wird im Anzeiger vom 21. und vom 28. November, im Infoblatt sowie auf der Website www.subingen.ch publiziert.